Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NDAV (Gas) der Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft (SWA), nachfolgend EBG genannt

Stadtwerke Achim

Gültig ab dem 01.06.2026 (Stand: 24.04.2026)

Voraussetzungen für die in diesem Preisblatt aufgeführten Netzanschlusspreise (zu Ziffer 1.7 der EBG):

- Eine freie Leitungstrasse und ein frei zugänglicher Bereich der Gebäudeeinführung (keine Baugerüste, Baustoffe oder ähnliches im Weg)
- Bodenhomogenität gemäß den Bodenklassen 3-5 gemäß DIN 18300 (leicht bis schwer lösbare Bodenarten)
- Beim Trassenverlauf treten keine Erschwernisse wie insbesondere Grundwasserabsenkung, Dükerung, Durchbrüche durch alte Fundamente, Mauerwerk oder felsiger Untergrund im Trassenverlauf etc. auf
- Verlegen der Leitungen bei Temperaturen bis oberhalb von + 5° C (Tagesmittelwert)
- Anschluss an das Gasversorgungsnetz bis zu einer Tiefe von 1,00 m gemessen ab Geländeoberkante
- Bei Notwendigkeit einer Grunddienstbarkeit sind die erforderlichen Unterlagen vom Anschlussnehmer beizubringen

(Eine Grunddienstbarkeit ist immer dann erforderlich, wenn der geplante Leitungsverlauf über mehrere Flurstücke des Anschlussnehmers bzw. über fremde, nicht öffentliche Flurstücke verläuft)

Sollten die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein und fallen dadurch zusätzliche Kosten an, so werden diese zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand[1] in Rechnung gestellt.

Zu Ziffer 1.4 der EBG: Standard-Netzanschluss Gas DN25*	Netto	Brutto
für die ersten 3 Meter	1.000,00 €	1.190,00 €
für Mehrlängen je Meter	20,30 €	24,16 €
Vergütung je Meter bei Erstellung des Rohrgrabens in Eigenleistung	10,00 €	11,90 €
Vergütung bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Anschlussleitungen von SWA in einem von SWA oder deren Beauftragten erstellten Graben	1,41 €	1,68 €

Standard-Netzanschluss Gas DN50*	Netto	Brutto
für die ersten 3 Meter	1.150,00 €	1.368,50 €
für Mehrlängen je Meter	22,00 €	26,18 €
Vergütung je Meter bei Erstellung des Rohrgrabens in Eigenleistung	10,00 €	11,90 €
Vergütung bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Anschlussleitungen von SWA in einem von SWA oder deren Beauftragten erstellten Graben	1,41 €	1,68 €

* Bei Anschlüssen, die nach Art und Dimension von den vorgenannten Standard-Netzanschlüssen DN25 bzw. DN50 abweichen, erfolgt die Berechnung der Hausanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand[1]. Ein Gashausanschluss mit einer maximalen Anschlusslänge von bis zu 40 Metern und einer maximalen Anschlussleistung von 70 kW zählt als Standard-Netzanschluss Gas DN25. Ein Gashausanschluss mit einer maximalen Anschlusslänge von mehr als 40 bis zu 60 Metern und einer maximalen Anschlussleistung von 70-100 kW zählt als Standard-Netzanschluss Gas DN50.

Zu Ziffer 1.9 der EBG: Trennung von bestehenden Netzanschlüssen

Die Trennung von bestehenden Netzanschlüssen wird nach tatsächlichem Aufwand[1] berechnet, sofern gesetzlich und rechtlich zulässig.

[1] Da wir zwecks Vereinbarung möglichst günstiger Konditionen Jahresleistungsverzeichnisse mit unseren Tiefbauunternehmen vereinbart haben, genügt zum Nachweis des Aufwandes der Verweis auf die betreffenden Positionen des jeweils aktuell gültigen Jahresleistungsverzeichnisses. Hinzu treten unsere Regiekosten i. H. v. 9,5 % auf Tiefbauleistungen und 26,5 % auf Lagermaterial. Der Angebotspreis setzt sich also aus den Preisen im Jahresleistungsverzeichnis zzgl. unseres Regieaufwandes zusammen. Dies gilt auch für alle folgenden Positionen, bei denen wir auf den tatsächlichen Aufwand Bezug nehmen.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NDAV (Gas) der Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft (SWA), nachfolgend EBG genannt

Stadtwerke Achim

Gültig ab dem 01.06.2026 (Stand: 24.04.2026)

Zu Ziffer 2.3 der EBG: Baukostenzuschuss	Netto	Brutto
Baukostenzuschuss je kW Anschlussleistung	14,50 €	17,26€

Zu Ziffer 5. der EBG: Inbetriebsetzung	Netto	Brutto
Erstmalige Inbetriebsetzung der Gasanlage	im Netzanschlussentgelt (Ziffer 1.4) enthalten	
je vergebliche Anfahrt zur Inbetriebsetzung / weitere Inbetriebsetzung je Stunde (zu Ziffer 5.3 der EBG)	84,50 €	100,56 €

Zu Ziffer 8. der EBG: Unterbrechung / Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

innerhalb der normalen Geschäftszeiten der SWA	Netto	Brutto
(a) Unterbrechung (nicht umsatzsteuerbar)	44,50 €	44,50€
(b) Unterbrechung i.A. eines Lieferanten	44,50 €	52,96 €
(c) Kostenbeitrag für einen gescheiterten Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer- / -nutzer zu vertretenen Gründen (nicht umsatzsteuerbar)	27,50 €	27,50 €
(d) Kostenbeitrag für einen gescheiterten Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer- / -nutzer zu vertretenen Gründen i.A. eines Lieferanten	27,50 €	32,73 €
(e) Wiederherstellung	76,00 €	90,44 €
(f) Wiederherstellung i.A. eines Lieferanten	76,00 €	90,44 €
(g) Trennung und Wiederherstellung des Netzanschlusses	Nach Aufwand[1]	

außerhalb der normalen Geschäftszeiten (nur in begründeten Ausnahmefällen)		
(h) Unterbrechung (nicht umsatzsteuerbar)	53,00 €	53,00 €
(i) Unterbrechung i.A. eines Lieferanten	53,00 €	63,07 €
(j) Wiederherstellung	92,00 €	109,48 €
(k) Wiederherstellung i.A. eines Lieferanten	92,00 €	109,48 €
(l) Kostenbeitrag für einen gescheiterten Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer- / -nutzer zu vertretenen Gründen (nicht umsatzsteuerbar)	43,50 €	43,50 €
(m) Kostenbeitrag für einen gescheiterten Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer- / -nutzer zu vertretenen Gründen i.A. eines Lieferanten	43,50 €	51,77 €

Zu Ziffer 9.2 der EBG: Zahlungsverzug	Netto	Brutto
Mahnkosten je schriftliche Mahnung (nicht umsatzsteuerbar)	0,95 €	0,95 €

Zu Ziffer 10. der EBG: Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten (derzeit 19 %), sofern bei der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.